



Hygienekonzept zur Umsetzung der CoronaVO Sport

1 Grundlagen

Grundlage des vorliegenden Hygienekonzepts und der darin enthaltenen Verhaltens- und Hygieneregeln sind die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg (Fassung vom 23.06.2020, gültig zum 01.07.2020) und die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg (Fassung vom 25.06.2020, gültig zum 01.07.2020). Außerdem werden die Empfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und des Badischen Fußballverbandes erfüllt.

2 Allgemeine Grundsätze

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem.
- Mit Betreten des Sportgeländes verpflichtet sich jede Person, die Vorgaben und Regelungen in diesem Konzept umzusetzen und einzuhalten.
- Bei Zuwiderhandlung gegen die Vorgaben dieses Konzepts wird der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

2.1 Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Vor und nach der Einheit sind die Hände zu waschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder zu desinfizieren.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Gemeinsam genutzte Snacks, wie z.B. Obst sind nicht zulässig.
- Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien einzuhalten. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen ist ein zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz erforderlich.
- Nach jeder Einheit werden alle genutzten Trainingsmittel durch die Trainer bzw. Betreuer desinfiziert bzw. verwendete Trainingsleibchen gewaschen.

2.2 Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss der Spieler*in dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 °C), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Ebenso, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt darf der Spieler*in mindestens 14 Tage nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.
- Alle direkt am Training beteiligten Personen müssen vorab einen aktuellen Gesundheitsfragebogen ausfüllen.





3 Organisatorische Voraussetzungen

3.1 Hygienebeauftragter

Der Hygienebeauftragte ist als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs (Testspiele) zuständig.

Hygienebeauftragter ist

- für den Seniorenspielbereich

André Neise (Fanbeauftragter und Stv. Sicherheitsbeauftragter)

andre.neise@fcastoria.de

- für den Jugendspielbetrieb

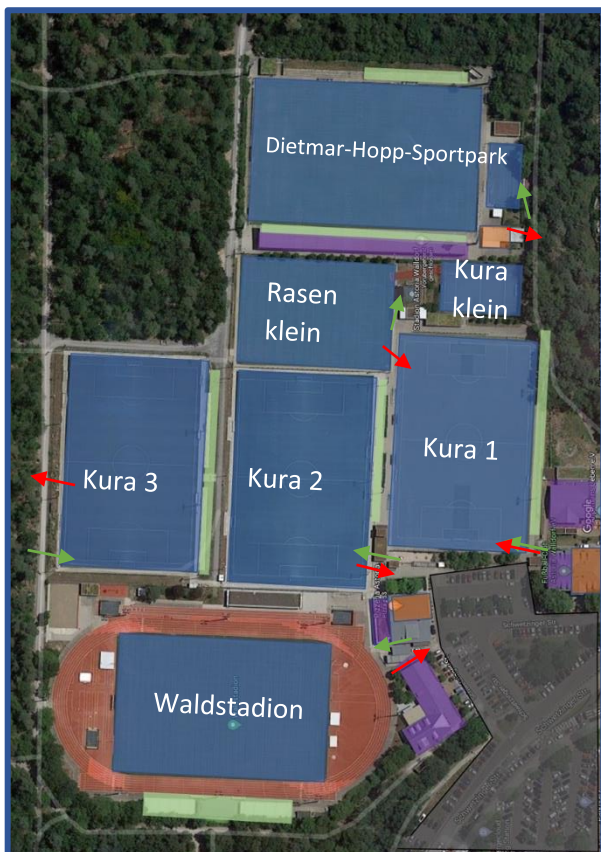
Alex Keller (Jugendkoordinator)

a.keller@ail-ev.de

Für die Umsetzung und Einhaltung der in diesem Konzept beschriebenen Vorgaben und Regelungen zum Trainings- und Spielbetrieb sind die jeweiligen Mannschaftstrainer verantwortlich.

3.2 Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände (Dietmar-Hopp-Sportpark, Schwetzingen Str. 92, 69190 Walldorf) wird in verschiedene Zonen gemäß der folgenden Abbildung eingeteilt.



Zone 1

- alle Spielfelder

Zone 2

- Umkleide

Zone 3

- Haupttribüne Stadion
- Haupttribüne Waldstadion
- Stehstufen Stadion
- Stehstufen Kura 1
- Stehstufen Kura 3
- Weg zw. Kura 1 und Kura 2

Zone 4

- Gaststätten inkl. Terasse
- Kiosk Stadion

Zone 5

- Parkplätze





3.3 Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim- / Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Ebenso werden alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, über die Hygieneregeln informiert. Hierzu erfolgt ein Aushang der Kurzfassung des Hygienekonzepts an den Eingangsbereichen des Sportgeländes. Die vollständige Fassung des Hygienekonzepts ist online abrufbar.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, dürfen das Sportgelände (außer der Gaststätte) nicht betreten.
- Alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern werden durch den Hygienebeauftragten über dieses Hygiene-Konzept informiert.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

4 Trainingsbetrieb

4.1 Grundsätze

- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Umkleiden und Duschen dürfen genutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass der Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zwingend erforderlich, um eine bestmögliche Trainingsplanung und Gruppeneinteilung zu ermöglichen.
- Jeder verantwortliche Trainer dokumentiert die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit

4.2 Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen. Mitfahrende Personen der Fahrgemeinschaft (inkl. Fahrer*in) sind im Gesundheitsfragebogen aufzuführen.
- Bei Anreise im ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen, und Überschneidungen der Gruppen verhindert werden. Das Sportgelände nicht früher als 10 min vor Trainingsbeginn betreten. Wer früher vor Ort ist, bitte im Auto oder vor dem Gelände warten.
- Die Spieler werden auf dem Parkplatz vor dem Eingang abgesetzt und nach dem Training auf dem Parkplatz am Ausgang wieder abgeholt.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich direkt am Platz umziehen. Die Nutzung von Umkleideräumen im Jugendförderzentrum ist nicht gestattet (siehe Pkt. 4.1). Die Spieler müssen nach dem Training zu Hause duschen.
- Da von den unterschiedlichen Teams zum oder vom Trainingsplatz gemeinsame Wege genutzt werden, beginnen die einzelnen Teams zeitversetzt mit dem Training.





4.3 Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen inkl. Trainer. Nehmen mehr Personen am Training teil, sind entsprechende Gruppen zu bilden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- Pro Platz sind maximal 2 Teams gleichzeitig zulässig, die getrennt voneinander je eine Platzhälfte nutzen.

4.4 Auf dem Sportgelände

- Die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes (Zone 1 bis 3, siehe Pkt. 3.2) ist nur gestattet, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind nicht gestattet.
- Der Zugang zu den Toiletten sowie Waschbecken (Schuhputzbecken) im Außenbereich des Kabinengebäudes ist sichergestellt. Die Toiletten dürfen gleichzeitig von max. 4 Personen benutzt werden. Es ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
- Die Nutzung der Gastronomiebereiche in Zone 4 (siehe Pkt. 3.2) unterliegt den lokal gültigen Verordnungen und ist nicht Bestandteil dieses Hygienekonzepts.

4.5 Trainingszeiten

- Für die unterschiedlichen Teams sind feste Trainingszeiten und -plätze vorgesehen.
- Die Einteilung erfolgt für die Jugendmannschaften über den Jugendkoordinator und wir allen am Training beteiligten rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Für die Seniorenmannschaften erfolgt die Trainingszeit und Platzbelegung in enger Abstimmung mit dem Jugendkoordinator.
- Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt 90 min. Damit keine Überschneidung mit anderen Mannschaften zustande kommt, muss das Training pünktlich beginnen und enden.
- Nach dem Training bitten wir um zügiges Verlassen des Geländes, damit andere Gruppen nicht behindert werden.
- „Zeitgleiche“ Trainingseinheiten beginnen 15 min zeitversetzt.
- Zwischen dem Ende einer Trainingseinheit und dem Beginn der nächsten Trainingseinheit auf dem gleichen Spielfeldbereich müssen 30 min Pause eingehalten werden.

5 Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Die Gastmannschaft ist für das Mitbringen der benötigten Getränke selbst verantwortlich. Der Heimverein stellt keine Getränke für die Spieler oder Betreuer zur Verfügung.
- Jede Getränkeflasche muss eindeutig gekennzeichnet (z.B. mit Namen oder Nummer des Spielers) sein. Gemeinsam genutzte Getränkeflaschen sind nicht zulässig.
- Ebenso nicht zulässig ist ein zentral organisierter Obstdienst.
- Die Gastmannschaft bringt auch alle benötigten Materialien wie Bälle zum Aufwärmen, Hemdchen, Hütchen o.ä. selbst mit.





5.2 Spielansetzungen

Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

5.3 Anreise der Teams zum Sportgelände

- Die Anreise der Teams sollte mit mehreren Fahrzeugen erfolgen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen / -transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Die Ankunft der beiden Teams sollte zeitlich entkoppelt werden. Hierfür ist der Trainer der Heimmannschaft in Abstimmung dem Gästeteam verantwortlich.
- Die Gastmannschaft wird durch den Trainer/Betreuer der Heimmannschaft oder eine entsprechend beauftragte Person am Eingang abgeholt und auf das Sportgelände begleitet, ebenso der Schiedsrichter.

5.4 Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Eine Nutzung der Kabinen als Umkleidemöglichkeit sowie der Duschen ist in Absprache mit dem Hygienebeauftragten bzw. Jugendkoordinator möglich. Bei der Kabinen- und Duschnutzung ist der Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Kabine dürfen keine Mannschaftsansprachen durchgeführt werden. Diese sind im Freien unter Einhaltung des Mindestabstands durchzuführen.
- Kann bei Nutzung der Kabinen der Mindestabstand nicht eingehalten werden, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich (mindestens 10 Minuten) gelüftet. Hierfür ist der Trainer bzw. Betreuer der Heimmannschaft verantwortlich.
- Zwischen der Nutzung einer Kabine durch zwei unterschiedliche Teams muss eine Pause von 30 min eingehalten werden.
- Die Kabinen inkl. Duschen und Sanitärbereichen werden täglich nach der Nutzung gereinigt.

5.5 Weg zum Spielfeld

Der Mindestabstand muss auf dem Weg zum Spielfeld zu jedem Zeitpunkt (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

5.6 Spielbericht

- Das Ausfüllen des Online-Spielberichts vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erfolgt durch die Mannschaftenverantwortlichen jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht ebenso an seinem eigenen (mobilen) Gerät aus.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team ist auf max. 5 begrenzt.





5.7 Aufwärmen

- Den Teams steht zum Aufwärmen je eine Platzhälfte zur Verfügung.
- Die Teams dürfen nach dem Aufwärmen das Spielfeld erst betreten, wenn die beiden vorherigen Mannschaften dieses verlassen haben, und es keine Überschneidung auf den Wegen gibt.

5.8 Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter muss im Außenbereich bzw. auf dem Spielfeld erfolgen.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter (-Assistent) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

5.9 Einlaufen der Teams

- Es erfolgt kein gemeinsames Einlaufen der beiden Teams sowie auch der einzelnen Teams untereinander.
- Es gibt keinen „Handshake“ zwischen den Teams. Ebenso zwischen den Mannschaftskapitänen und dem Schiedsrichter bei der „Platzwahl“.
- Die Spieler begeben sich beim „Einlaufen“ direkt auf ihre jeweilige Position.
- Ein Mannschaftskreis vor dem Spiel ist nur unter Einhaltung des Mindestabstands zulässig.

5.10 Trainerbänke / Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen müssen.
- In allen Fällen ist auf den Mindestabstand zu achten.
- Bei Nutzung von Reservebänken ist ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten und nur jeder 2. oder 3. Sitz zu besetzen, ggf. werden Stühle oder Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke genutzt. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

5.11 Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).
- In den Kabinen ist auf ausreichend Lüftung zu achten.

5.12 Nach dem Spiel

- Es ist auf eine zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen zu achten.
- Pressekonferenzen sind nicht zulässig.
- Die Abreise der Teams sollte zeitlich getrennt erfolgen (siehe Anreise, Pkt. 5.3).





5.13 Zuschauer

- Es sind aktuell maximal 500 Personen (Sportler/Betreuer/Zuschauer/Sonstige) pro Spiel zulässig.
- Bei Spielen im Hauptstadion des Dietmar-Hopp-Sportparks
 - werden die Sitzplätze (maximal zwischen 240 bis 270 Plätze) mit einem Mindestabstand von 1,50 Meter besetzt. Bei Personen vom gleichen Hausstand können auch zusammenhängende Plätze belegt werden.
 - gilt auf allen Wegen (Vom Eingang/Ausgang zum Sitz-/Stehplatz; Toiletten, Kiosk) Maskenpflicht. Es muss dabei ein geeigneter Mund-Nasenschutz getragen werden.
 - werden Stehplätze für die Stehtribüne auf der Gegengerade im Heimbereich nur an Dauerkartenbesitzer vergeben. Es muss hierbei jederzeit ein Mindestabstand von 1,50 Meter zu Personen von unterschiedlichen Hausständen eingehalten werden.
 - bleibt der Gästeblock (D) geschlossen, da hier bei der Ver- und Entsorgung die Abstands- und Hygieneregeln nicht eingehalten werden können.
 - werden an der Tageskasse, sofern es die Kapazitäten zulassen, ausschließlich personalisierte Sitzplatzkarten angeboten.
 - gelten für den Kiosk-Verkauf und den Hospitality-Bereich die jeweilige CoronaVO Gaststätten und ist nicht Bestandteil dieses Hygienekonzeptes
- Von allen anwesenden Zuschauern werden die Kontaktdaten erfasst. Dies kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen:
 - Gesammelt als Liste mit den notwendigen Kontaktdaten im Vorfeld über den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen der Gastmannschaft an den Hygienebeauftragten.
 - Vor Ort am Eingang beim Einlass über ein Online-Formular (QR-Code) oder über ein am Eingang ausgelegtes Formular.
- Je nach Platzbelegung ist es ggf. möglich, dass der Einlass erst kurz vor Spielbeginn erfolgen kann.
- Während dem Spiel müssen sich die Zuschauer an den ihnen zugewiesenen Plätzen aufhalten. Dabei ist auf die Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands zu achten. Die Zuweisung der Plätze erfolgt über entsprechende Beschilderung vor Ort.
- Der Zu- und Abgang zum und vom Sportgelände hat auf den entsprechend ausgeschilderten Wegen zu erfolgen. Dabei ist ebenfalls stets auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
- Der Zugang zu den Gastronomiebereichen in Zone 4 (siehe Pkt. 3.2) erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Die Nutzung der Gastronomiebereiche unterliegt den lokal gültigen Verordnungen und ist nicht Bestandteil dieses Hygienekonzepts.

Walldorf, 25.08.2020

Gez. Der Vorstand

